

# EU-Haushaltsveto: Worum es geht!

von Dr. Gerhard Papke

Wer in diesen Wochen in die deutschsprachigen Medien schaut, wird leider wieder einmal mit einer Welle der Empörung über die ungarische Politik konfrontiert. Der Grund: Ungarn hat, gemeinsam mit Polen, sein Veto gegen die Verabschiedung des EU-Haushalts und des Corona-Hilfspakets eingelegt. Vertreter der politischen Linken, auch viele Kommentatoren, feuern aus allen Rohren.

Man sollte sich davon nicht beirren lassen, sondern vielmehr auf die Sachlage schauen. Dazu möchte ich in aller Kürze fünf Hinweise geben:

1. Die Entscheidung Ungarns kommt keineswegs überraschend. Die ungarische Regierung hatte in den letzten Monaten permanent darauf hingewiesen, dass sie einer einseitigen Veränderung der Vereinbarungen der europäischen Staats- und Regierungschefs zu Haushalt und Hilfspaket vom Juli 2020 nicht zustimmen werde.

Unbeeindruckt davon haben sich Vertreter des Europaparlaments öffentlich dafür gefeiert, in Gesprächen mit der deutschen Ratspräsidentschaft einen verschärften „Rechtsstaatsmechanismus“ als eigene Bedingung für die Verabschiedung des Haushalts durchgesetzt zu haben.

Sie haben dabei auch kein Geheimnis daraus gemacht, dass dieses neue Instrument genutzt werden solle, um Ungarn und Polen unter Druck zu setzen und auf Linie zu bringen. Dass beide Länder sich dagegen zur Wehr setzen, war zu erwarten.

2. Es kann keine Rede davon sein, dass Ungarn sich dem Corona-Hilfspaket der Europäischen Union verweigert oder gar seiner eigenen Bevölkerung diese Hilfen vorenthalten will, wie etwa die SPD-Politikerin Barley behauptet. Solche Vorwürfe sind geradezu verleumderisch. Ungarn hat trotz – nur zu begründeter – ordnungspolitischer Bedenken frühzeitig erklärt, sich einem solchen Hilfspaket für die von der Pandemie besonders betroffenen Länder anzuschließen.

Aber selbstverständlich müssen für die Verabschiedung von EU-Haushalt und Corona-Hilfspaket die Bedingungen gelten, die

mit allen souveränen EU-Staaten einvernehmlich ausgehandelt worden sind. Wer die Vereinbarungen nachträglich, mit ganz anderen politischen Zielen, einseitig verändern will, darf sich nicht über den Widerstand von Ungarn und Polen beschweren.



**Dr. Gerhard Papke**

Präsident der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, ehemaliger Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtag NRW und Landtagsvizepräsident NRW a.D.

3. Man muss immer wieder darauf hinweisen, dass der Vertrag über die Europäische Union keine einheitliche, verbindliche Definition von „Rechtsstaatlichkeit“ kennt. Schon angesichts der unterschiedlichen Rechtstraditionen in Europa wäre das ein unmögliches Unterfangen. Das leider bald aus der EU ausscheidende Großbritannien, immerhin das Mutterland des Parlamentarismus, verfügt bekanntlich noch nicht einmal über eine geschriebene Verfassung.

Bei einem möglichen Verstoß gegen die Grundwerte der EU kann ein Verfahren nach Art. 7 des Europäischen Vertrages eingeleitet werden. Ansonsten stehen unterschiedliche Rechtswege offen, um zu prüfen, ob ein Mitgliedsland der EU im Einzelfall gegen Gemeinschaftsrecht verstößt.

4. Leider ist zu befürchten, dass ein weitgehender „Rechtsstaatsmechanismus“ genutzt würde, um aus Brüssel gegen eine eigenständige Politik in den Nationalstaaten der EU vorzugehen, selbst wenn diese Politik demokratisch eindeutig durch die jeweiligen Völker legitimiert ist.

Geradezu beispielhaft ist ein neuer Kommentar im SPIEGEL zum Thema Massenzuwanderung: „Auch droht die EU sich lächerlich zu machen, zeigte sie jetzt keine harte Reaktion. Seit Jahren wird Polen und Ungarn damit gedroht, dass sie für ihre Verweigerungshaltung bei der Aufnahme von Flüchtlingen ... die Rechnung beim nächsten EU-Mehrhjahreshaushalt bekommen. Der liegt nun auf dem Tisch.“

Soll ein Land wie Ungarn, das sich der ungesteuerten Massenzuwanderung nach Europa nachdrücklich widersetzt hat, dafür also künftig mit dem Entzug von Finanzmitteln bestraft werden?

5. Zu den christlichen Grundüberzeugungen des ungarischen Volkes gehört die Bedeutung der klassischen Familie, mit Vater, Mutter und ihren Kindern. Aktuell bereitet das ungarische Parlament eine Verfassungsergänzung vor, derzufolge „die Mutter eine Frau ist und der Vater ein Mann“.

Das ist eine legitime Werteentscheidung Ungarns, die sicher auch in Westeuropa von der weit überwiegenen Mehrheit der Menschen geteilt wird. In der deutschen Öffentlichkeit wird immer nur gerne der gegenteilige Eindruck erweckt.

Jedenfalls ist zu erwarten, dass eine linke Mehrheit im Europaparlament den erweiterten „Rechtsstaatsmechanismus“ auch bei derartigen Themen nutzen würde, um den Ungarn und anderen Völkern eine libertäre Haltung aufzuzwingen, die sie nicht wollen. Das hat mit „Rechtsstaatlichkeit“ nichts zu tun, sondern ignoriert die souveräne demokratische Entscheidung freier Länder.

Wir alle sind überzeugte Europäer. Aber wollen wir eine Europäische Union, in der in Brüssel „Rechnungen“ für unterschiedliche Überzeugungen der europäischen Völker geschrieben werden? Ich fürchte, dass man auf diese Weise den Zusammenhalt in der EU nicht stärken, sondern weiter gefährlich schwächen würde. Das wäre fatal. ■